

# Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Weinbauinfo Nr. 03-2020 vom 19.03.2020

**Agenda: Pheromonausbringung  
Knospenschädlinge  
Düngung  
Landesdüngeverordnung für Gebiete mit nitratbelasteten  
Grundwasserkörpern, sogenannte „Rote Gebiete“**

## Stand der Vegetation, Witterung und Weinbau

Die zurückliegenden warmen, sonnigen Tage haben die Winterruhe der Reben beendet. Starkes Knospenschwellen bis hin zum Wolle Stadium (BBCH 05) kann beobachtet werden. Damit stehen wir aktuell in einem der sehr frühen Jahr und erwarten einen frühen Austrieb der Reben in der ersten Aprilhälfte.

Die Wettervorhersage meldet zunehmende Niederschlagswahrscheinlichkeit für kommenden Samstag. Ab Sonntag zunehmend sonniger und für die nächste Woche wolkenloses, sonniges Wetter jedoch mit deutlicher Abkühlung, Tageshöchsttemperaturen im einstelligen Bereich und Nachfröste. Dies wird besonders für das blühende Obst (Zwetschgen, Kirschen...) sehr kritisch. Am 24. März ist Vollmond.

## Rebschutz

### Tierische Schädlinge

### Gemeinschaftliche Pheromonausbringung

Witterungsbedingt ist die Temperatursumme T 900 Kd in der vergangenen Woche stark ansteigend. Folgende Werte können über Vitimeteo an den Wetterstationen abgelesen werden:

Blankenhornsberg	844 Kd	
Eichstetten/Bötzingen	939 Kd	Wetterstation kleinklimatisch begünstigt!
Niederrotweil	877 Kd	
Oberbergen	739 Kd	

In den meisten Gemarkungen ist das Aufhängen der Pheromondispenser im Verlauf der nächsten Woche geplant und damit erfolgt das Aushängen vor dem möglichen theoretischen Flugbeginn des Traubenwicklers zwischen 900 und 1082 Kd! Nur in späteren Gemarkungen wie z.B. Oberbergen und Bickensohl kann noch bis Anfang April terminiert werden.

Betreffen aktueller Infektionsgefahr durch Corona, bestehen beim Aufhängen der Dispenser keine Bedenken, da durch das Aufhängeschema z.B. Gassenbreiten bis 1,80 m = jede dritte Zeile und Gassenbreiten 2,00 m = jede zweite Zeile ausreichen räumlicher Abstand im Sinne der gesundheitlichen Vorkehrungen besteht. **Zur persönlichen Schutzausrüstung zählen Nitril-Handschuhe!**

**Aufgrund der aktuellen gesundheitlichen Risiken müssen die beliebten Abschlusssocks, nach dem gemeinschaftlichen Pheromonaushängen, leider ausfallen.**

### Rhombenspanner und Eulenraupen

Ab dem Knospenschwellen können Knospenschädlinge wie Rhombenspanner und Eulenraupen Knospen ausfressen. Dies hat in den vergangenen Jahren in einzelnen Rebanlagen zu deutlichen Augenschäden und in Folge zu Ertragsschäden geführt. Besonders

# Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Lagen mit Bodenabdeckungen (Steillagen, Trockenstandorte) wie Stroh oder Heu sind förderlich für die Überwinterung und Entwicklung dieser Schädlinge.

Bekämpfungsmöglichkeit bietet das Absammeln der Schädlinge beim Einbruch der Dunkelheit. Der Rhompenspanner kann alternativ z.B. mit den zugelassenen Insektiziden Mimic (0,2L/ha) oder Steward (0,05 L/ha) oder Spin Tor (0,04 L/ha) bekämpft werden. Der Einsatz von Spin Tor (Indikation Bekämpfung des Rhombenspanners) und seit dieser Woche auch Steward wird aufgrund „B1 = bienengefährlich“ nur dann empfohlen, wenn kein blühender Unterwuchs in den Rebanlagen vorhanden ist.

## **Kräuselmilben und Pockenmilben**

Gerade in jüngeren Rebanlagen, mit meistens geringerer natürlicher Raubmilben-Population und bei Befallsanlagen (z.B. Riesling, Silvaner etc.) kann es bevorzugt zu Kräusel- oder Pockenmilbenbefall kommen. Auch in den vergangenen Vegetationsjahren konnte man gerade bei früher starteten Vegetationen einen höheren Populationsaufbau der Pockenmilbe beobachten.

Eine vorbeugende Bekämpfung im Frühjahr, vom Knospenschwellen bis vor dem Grünpunktstadium mit einem Ölpräparat wie z.B. Para Sommer (Mineralöl) 4 L/ha oder Micula (Pflanzenöl) 8 L/ha in Kombination mit Netzschwefel (zugelassen sind Thiovit Jet 3,6 Kg/ha oder Microthiol S 3,6 Kg/ha) kann hier Sinn machen. Auf eine gute Benetzung des Stammkopfbereichs und der Fruchtruten ist zu achten. Aus Gründen der Reduzierung der Abdrift sollt diese Behandlung gezielt mit einer Spritzpistole oder mit der Rückenspritze erfolgen.

## **Pilzkrankheiten**

### **ESCA**

Mit dem Produkt Vintec (Wirkstoff Trichoderma atroviride SC 1) existiert eine Strategie um den Holzpilz ESCA zu bekämpfen. Trichoderma ist ein Antagonist auf der Basis natürlicher vorkommender Pilze, die als Holz-, Wurzel-, und Bodenbesiedler weltweit existieren. Diese Trichoderma in Form von Vintec besiedeln bei der Ausbringung auf frische Schnittwunden an den Reben, diese und können damit das Eindringen des ESCA Pilzes verhindern. Eine Behandlung von insbesondere jüngeren Rebanlagen, die bisher keine ESCA-Symptome zeigen, kann sinnvoll sein. Eine Behandlung von bereits mit ESCA befallenen Reben erbringt keinen Zugewinn.

**Aufwandmenge 2g/l (200 g/100L je ha) Wasser spritzen (z.B. Rückenspritze)**

**Bitte beachten sie die genauen Anwendungsbestimmungen für die Anwendung von Vintec. Bitte lesen sie hierzu unbedingt den Beipackzettel, da bei Anwendung von Trichoderma, insbesondere die dazu förderlichen Anwendungsempfehlungen und notwendigen Witterungsbedingungen zu beachten sind.**

## **Spritzgerätekontrolle**

Alle 3 Jahre müssen Ihre im Betrieb eingesetzten Pflanzenschutzgeräte zur Kontrolle. Die notwendigen Prüfungsintervalle erkennen Sie am Aufkleber auf Ihrer Spritze. Aktuell bieten die Landmaschinenwerkstätten entsprechende Prüftermine an. Bitte kontrollieren Sie ihre Spritzgeräte. Auch Herbizidspritzen und handgeführte Spritzgeräte wie Solo Minor oder Nico Raupen müssen turnusgerecht zur Spritzgerätekontrolle.

# Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

## Düngung

**Die Düngung der Grundnährstoffe Phosphat, Kalium und Magnesium** kann bei befahrbaren, abgetrockneten Böden jetzt erfolgen. Die im 5-jährigen Turnus erfolgte Bodenprobe und die daraus resultierende Analyse gibt Auskunft über die notwendige Düngemenge und Notwendigkeit die Nährstoffe zu düngen.

Nährstoffe, die in der Gehaltsklasse „E“ = sehr hohe Versorgung eingestuft sind, sollten in der Analyse folgenden 5 Jahre nicht gedüngt werden!

Im Rahmen der Düngeverordnung erbeben sich verschärfte Vorschriften für die Stickstoff- und Phosphatdüngung wie folgt:

**Wer wesentliche Nährstoffmengen (>50 KgN/ha, Schlag, Jahr und >30 Kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha, Schlag, Jahr) ausbringt ist verpflichtet:**

1. Ab einer bestimmten Betriebsgröße einen Nährstoffvergleich zu erstellen. Hierbei unterscheidet man sog. „Rote und Grüne Gebiete“. Die Roten Gebiete sind Gebiete mit belastetem Grundwasserkörper. Hier ist ein Nährstoffvergleich ab 1 ha Rebfläche bzw. >10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche notwendig. In den Grünen Gebieten ab 3 ha Rebfläche bzw. >20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche zu erstellen. Der nachfolgende Link gibt Ihnen Auskunft, wo ihre Rebflächen zuzuordnen sind:  
[https://www.lwl-web.de/app/ds/lwl/a3/Online\\_Kartendienst\\_extern/Karten/41969/index.html](https://www.lwl-web.de/app/ds/lwl/a3/Online_Kartendienst_extern/Karten/41969/index.html)  
Nährstoffvergleiche müssen bis 31. März bei Betriebskontrollen für das zurückliegende Jahr vorgelegt werden können. Zusätzlich ist für Stickstoff ein 3-jährige und für Phosphat ein 6-jährige Bilanz zu erstellen. Daraus ermitteln sich die Kontrollwerte, die für die Vergleichszeiträume vom Land festgelegt sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 7 Jahre.
2. Bedarfsermittlung für Stickstoff und Phosphat sind vor der Düngung durchführen. Rebflächen, die gleich gedüngt werden, können in einem Ausdruck zusammengefasst werden.
3. Bodenuntersuchung für Stickstoff in Roten Gebieten (ab 0,3 ha im Nitratgebiet): Hierbei genügt es die Bodenprobe pro Bewirtschaftungseinheit (z.B. Nmin) durchzuführen. Alle Rebflächen innerhalb der Roten Gebiete können als eine Bewirtschaftungseinheit betrachtet werden.
4. Verpflichtung zur Untersuchung von Phosphor (Grundnährstoffuntersuchung): Für alle Schläge >1 ha muss eine Grundbodenuntersuchung auf den Nährstoff Phosphor vorliegen, die nicht älter als 6 Jahre ist!

Entsprechende Informationen finden Sie unter:

<https://www.duengung-bw.de/nbb-nid-landwirt-facelet-prod/views/informationen.xhtml>

## Bodenpflege und Spätfrostgefahr

Aktuell ergeben sich witterungsbedingt gute Möglichkeiten Bodenbearbeitungen durchzuführen. Insbesondere bei Trockenstandorten macht es Sinn die Frühjahrsfeuchtigkeit im Oberboden auszunutzen um neue Begrünungen einzusäen und ein besseres Auflaufen zu gewährleisten.

Aber offener Boden erhöht das Risiko von Frostschäden bei Spätfrostereignissen insbesondere in Frostgefährdeten Lagen und bei Frostsenken. Bedenken Sie auch, dass die jetzt durchgeführten Bodenbearbeitungen die N-Mineralisierung fördern und gerade in diesem frühen Jahr die Vegetation der Reben anschieben können. Dies wiederum erhöht das Risiko von möglichen Frostschäden (Eisheilige).

# Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Diesbezüglich empfehlen wir im Moment keine Bodenbearbeitungen vorzunehmen. Auch bei mechanischer Unterstockpflege reicht es noch mit dem 1. Arbeitsgang im April zu starten.

## Agrarbüro

Präventiv wurde das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald und damit auch das Landwirtschaftsamt in Breisach am 17.03.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen! Damit ist die persönliche Antragsannahme (Gemeinsamer Antrag) dieses Jahr nicht möglich. Die Abwicklung erfolgt über die Telefon-Hotline. Für dieses Telefonat haben sie bereits online einen Termin (Datum und Uhrzeit) reserviert, an dem Sie von den Mitarbeitern der Verwaltungsgruppe angerufen werden um ihren Antrag durchzusprechen.

Falls Sie noch keinen Termin haben, können Sie diesen unter [www.lkbh.de/landwirtschaft](http://www.lkbh.de/landwirtschaft) online reservieren oder über die Terminhotline: 0761-2187-9580 (Montag-Donnerstag 08:00-12:30 Uhr und von 13:30-15:00 Uhr und Freitag 08:00-12:00 Uhr telefonisch fixieren.

## Saisonarbeitskräfte

**Aus gegebenem Anlass und betreffend entsprechender Anfragen, leite ich Ihnen eine Pressenotiz weiter, die heute Morgen von Herrn Dr. Steinmetz, Weinbaureferent am RP Freiburg an uns gesendet wurde:**

Trotz Coronakrise können Erntehelfer nach Deutschland einreisen = Berlin/Eitting (dpa) - Erntehelfer für die Landwirtschaft aus direkten Nachbarländern sollen trotz strengerer Grenzregelungen wegen der Coronakrise weiter nach Deutschland kommen können. Mit einem entsprechenden Nachweis dürften Saisonkräfte aus berufsbedingten Gründen grenzüberschreitend reisen, teilte das Bundesagrarministerium am Mittwoch auf Anfrage in Berlin mit. Dies sei durch Unterlagen wie Arbeitsverträge, Auftragsunterlagen und Grenzgängerkarten zu belegen.

«Es gibt hier spezielle Formulare, die die Betriebe den Helfern aushändigen können, damit diese problemlos einreisen können», sagte Bayerns Agrarministerin Michaela Kaniber (CSU) in Eitting bei München. Viele Landwirtschaftsbetriebe befürchten kurz vor der Spargelsaison Engpässe bei Erntehelfern. Derzeit gelingt es oft nicht, sie aus Polen und anderen osteuropäischen Ländern nach Deutschland zu bekommen. Teils sorgen sich Saisonarbeiter auch darum, ob und wie sie angesichts der Corona-Lage wieder heimkehren können.

Damit auch Saisonkräfte aus Staaten kommen können, die durch deutsche Nachbarländer hindurchreisen müssen, bemüht sich Ministerin Julia Klöckner (CDU) gerade um flexible Regelungen. Insgesamt kommen laut Bauernverband vor allem zwischen April und Oktober 286 000 Helfer aus dem Ausland nach Deutschland.

Quelle:bdt0559 4 wi 161 dpa 1656

Agrar/Gesundheit/Krankheiten/Wissenschaft/Deutschland/Bayern/ (Aktualisierung: Mit detaillierteren Angaben des Bundesministeriums, 1. Abs.)

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine stabile Gesundheit!**

**Gez. Tobias Burtsche**  
**Weinbauberatung Kaiserstuhl**

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
Europaplatz 3  
79206 Breisach

- 4 -

Tobias Burtsche, Weinbauberatung Kaiserstuhl  
Tel: 0761/2187-5858  
Fax: 0761/21877-5858  
Mobil: 0162/2550680  
e-mail: tobias.burtsche@lkbh.de